

Antrag

Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Instrumente zur Förderung der Medienvielfalt auf solide Datenbasis stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Presseprodukte sind keine Ware wie jede andere. Presseprodukte sind Kulturgüter. Eine vielfältige Medienlandschaft ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Nur wer informiert ist, kann sich eine umfassende Meinung über das politische Geschehen bilden.

Die Digitalisierung hat insbesondere die Printpresse vor große Herausforderungen gestellt. In ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen) in der Fragestunde vom 07. März 2012 konstatiert auch die Bundesregierung, Presseverlage befänden sich zum Teil vor schwierigen wirtschaftlichen und publizistischen Herausforderungen. Der Auflagenverlust der Tagespresse ist nach den zuletzt verfügbaren Daten enorm und anhaltend.¹ Seit Anfang der 90er Jahre geht die Verkaufsauflage kontinuierlich zurück. Ein Ende des Niedergangs ist nicht in Sicht. In der Langzeitentwicklung von 1995 bis 2010 haben die Kaufzeitungen gut ein Drittel (-33,6%) ihrer Auflage eingebüßt und die Abonnementzeitungen ein Fünftel (-20,1%). Zeitungsgründungen sind nahezu aussichtslos. Eine weitere Ursache für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Presseverlage, ist der Rückgang der Werbeerlöse. Von 1998 auf 2008 ging der Umsatz um 1,7 Mrd. Euro oder 27,9 Prozent zurück.

Diese Entwicklungen ziehen insgesamt betrachtet einen Abbau redaktioneller Ressourcen bei Printmedien nach sich. Redaktionen werden zusammengelegt, Stellen abgebaut, Lohnkosten gesenkt (dabei bedient man sich zum Teil der Leiharbeit, des Outsourcings, der Neueingruppierung). Titelübergreifend wird „reorganisiert“, d.h. z.B. Reporterpools arbeiten allen Titeln eines Konzerns zu. Die Folge ist ein Qualitäts- und Vielfaltsverlust. Dabei macht das Internet Investitionen in neue attraktive Angebote besonders nötig. Insbesondere im Lokalen ist der Vielfaltsverlust gravierend. So wurden bereits 2009 auf der Basis der Kreise und kreisfreien Städte deutschlandweit Ein-Zeitungs-Gebiete für 42,4 Prozent der Gebietskörperschaften aufgelistet.² Untersucht man noch genauer auf der Basis der Gemeinden, wachsen die Monopolgebiete.³

¹ Vgl. Röper, Media Perspektiven 5/2010, 218-234.

² Vgl. Schütz, Media Perspektiven 9/2009, 454 (481).

³ So nennt Schütz für Nordrhein-Westfalen einen Anteil der Wohnbevölkerung in Einzeitungskreisen von 12,2 Prozent in 2008 (vgl. Schütz, Media Perspektiven 9/2009, 454 (480)). Bei einer Studie, die die Zeitungsdichte auf der Ebene der Gemeinden untersuchte, lag der entsprechende Anteil mit 23,5 Prozent fast doppelt so hoch (vgl. LT-Drs. NRW 14/8531, S. 51). Vgl. hierzu auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der nordrhein-

Die Bundesregierung hält es „angesichts der Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Presseunternehmen, die durch die fortschreitende Entwicklung der digitalen Mediennutzung eingetreten ist“, für sinnvoll, „eine Änderung der pressenspezifischen Regelungen im Wettbewerbsrecht“ vorzunehmen. Die geplante „maßvolle“ Erhöhung der Aufgreifschwelle bei der Pressefusionskontrolle solle es Presseunternehmen erleichtern, ihre wirtschaftliche Basis durch Fusionen abzusichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Konkurrenz zu anderen Mediengattungen zu behaupten. Mittelbar diene dies der Erhaltung der Medienvielfalt (Antwort des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Fragen der Abgeordneten Tabea Rößner, Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 17/8828) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 07. März 2012). Nach Auffassung der Bundesregierung tragen die pressenspezifischen Regelungen zur Fusionskontrolle den Besonderheiten der Marktstruktur im Pressewesen Rechnung. Dahinter stehe die Annahme, dass die Vielfalt wirtschaftlich selbstständiger Verlage mittelbar einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leiste (Antwort des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage des Abgeordneten Sigmund Ehrmann, SPD-Fraktion (Bundestagsdrucksache 17/6836) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 07. März 2012).

Darüber hinaus hat sich der Koalitionsausschuss am 04. März 2012 darauf geeinigt, dass Verlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt werden sollen als andere Werkmittler; weshalb Hersteller von Presseerzeugnissen ein eigenes Leistungsschutzrecht für die redaktionell-technische Festlegung journalistischer Beiträge erhalten sollen. Auch mit diesem Instrument versucht die Bundesregierung auf die wirtschaftlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen für Presseunternehmen zu reagieren.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass der Zeitungs- und Internetdienstemarkt zu wenig transparent ist. Der Deutsche Bundestag hatte im April 1975 im Zuge der Diskussionen über die Pressekonzentration ein Gesetz über eine Pressestatistik beschlossen, mit der Transparenz über eine weitgehend unbekannte Branche erzielt werden sollte. Zudem sollte die Pressestatistik auch Hinweise über Gefährdungspotentiale für die angestrebte Medienvielfalt geben und letztlich als Instrument zur Frühwarnung vor neuen Wellen der Pressekonzentration dienen. Bis 1994 war mit der dann eingeführten sogenannten Pressestatistik des Statistischen Bundesamtes ein zuverlässiger und breiter Überblick über die Zeitungsverlage in Deutschland gegeben.⁴ Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 24.01.1996 die Bearbeitung der Pressestatistik ausgesetzt und damit faktisch beendet. Der Mangel an validen Daten ist seitdem erheblich. So kann derzeit nicht einmal die Frage nach der Anzahl der Tageszeitungen in Deutschland beantwortet werden, wenn darunter Zeitungen mit jeweils eigenständigem redaktionellem Angebot verstanden werden.

Der letzte Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung, der Ende 2008 vorgelegt wurde, bestätigte die bestehenden Informationsdefizite im Bereich der traditionellen und der neuen Medien. Seit vielen Jahren gibt es zu wenig grundlegende Informationen und Daten beispielsweise hinsichtlich der Formen der (crossmedialen) Zusammenarbeit und Verflechtungen im Medienbereich. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag die Errichtung einer Mediendatenbank beschlossen, die – aufbauend auf den Ergebnissen der Medien- und Medienkonzentrationsforschung – belastbare Daten zu den Angebots- und Anbieterstrukturen enthalten soll. Diese Mediendatenbank sollte bereits Ende 2011 auf der Webseite des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veröffentlicht und für die Allgemeinheit zugänglich sein. Auf die Frage des Abgeordneten Martin Dörmann, SPD-Fraktion (17/8828) nach dem Stand der im Haushalt 2009 eingestellten Mediendatenbank – als deren Ziel der Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich vorgegeben hat, dass diese den bestehenden Infor-

westfälischen Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen“ (LT-NRW Drs. Drucksache 15/4047).

⁴ Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 5, Presse, zuletzt erschienen 1996.

mations- und Datendefiziten im Medienbereich begegnen und belastbare Informationen und Datengrundlagen für medien- und kommunikationspolitische Entscheidungen bieten soll - antwortete der Staatsminister Bernd Neumann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 07. März 2012: Die vom Hans-Bredow-Institut, Hamburg, in Kooperation mit dem Formatt-Institut, Dortmund, in zwei Studien durchgeführte Bestandsaufnahme sei erst vor kurzem abgeschlossen worden. Die Bundesregierung werde die Studien dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in Kürze vorlegen.

Die Entscheidung über pressekartellrechtliche Änderungen ist jedoch bereits am 04. März 2012 im Koalitionsausschuss gefallen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung die eigens finanzierten Datenerhebungen nicht zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht hat.

Die Bundesregierung geht nach eigenen Schätzungen davon aus, dass durch die pressekartellrechtlichen Erleichterungen 55 Fusionen zwischen Verlagen kontrollfrei möglich sind (so die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze auf die Frage der Abgeordneten Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/8828) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 07. März 2012. Bereits jetzt ist jedoch der Konzentrationswert im Pressemarkt hoch: 2010 erreichten die zehn größten Verlagsgruppen zusammen einen Anteil an der verkauften Auflage in Deutschland in Höhe von 58,1 Prozent.⁵ Das Bundeskartellamt sieht in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf zur 8. GWB-Novelle vom 30. November 2011 die vorgeschlagene Änderung der Anmeldeschwellen für Fusionen im Pressebereich kritisch. Es sei zu befürchten, dass dadurch der Wettbewerb und die Pressevielfalt eingeschränkt würden. Weit erheblichere Bedenken äußert das Kartellamt hinsichtlich der weitergehenden Forderungen der Verleger bzgl. der Bagatellmarktgrenze. Damit würde sich laut Kartellamt die Zahl der Märkte, auf denen keine Fusionskontrolle mehr stattfindet, noch einmal deutlich erhöhen, mit nachteiligen Auswirkungen auf Wettbewerb und Pressevielfalt vor allem im Bereich der Lokal- und Regionalpresse. Im Koalitionsausschuss vom 04. März 2012 wurde jedoch entschieden, die Bagatellmarktklausel von 750.000 Euro auf 1,875 Mio. Euro anzuheben. Damit solle den Presseverlagen einerseits der wirtschaftlich notwendige Strukturwandel erleichtert werden, zum anderen solle der Erhalt einer vielfältigen und lebendigen Presselandschaft in Deutschland gewährleistet bleiben.

Dem Deutschen Bundestag sind der Erhalt und die Förderung einer vielfältigen Medienlandschaft ein wichtiges Anliegen. Weitreichende Änderungen des Pressefusionsrechts sollten auf eine möglichst belastbare Datengrundlage gestellt werden. Auch ist sehr sorgfältig zu prüfen, ob die vorgesehenen Fusionserleichterungen und ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger die richtigen Instrumente sind, um Medienvielfalt zu erhalten und die schwierige wirtschaftliche und publizistische Herausforderung der Verlage angesichts der zunehmenden digitalen Mediennutzung zu meistern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die durch das Hans-Bredow-Institut und das Formatt-Institut erstellten Datenerhebungen zur Errichtung der „Mediendatenbank“ dem Deutschen Bundestag unverzüglich vorzulegen.
- Die „Mediendatenbank“, die dem bestehenden Informations- und Datendefizit im Medienbereich begegnen und belastbare Informationen und Datengrundlagen für medien- und kommunikationspolitische Entscheidungen liefern soll, schnellstmöglich auf der Homepage des Be-

⁵ Vgl. Röper, Media Perspektiven 5/2010, 218 ff.

auftragten für Kultur und Medien zugänglich zu machen – wie die Bundesregierung das auch in den Haushaltsberatungen zuletzt bekräftigt hat;

- die Vorschläge zur Neuregelung der Pressefusionskontrolle auf eine belastbare und nachvollziehbare Datengrundlage zu stellen;
- die sich aus der „Mediendatenbank“ ergebenden Erkenntnisse als Datenbasis für die Analyse der Situation auf den Medienmärkten heranzuziehen und auf dieser Basis über potenzielle Neuregelungen der Pressefusionskontrolle oder der Einführung von neuen Leistungsschutzrechten zu entscheiden;
- im Falle, dass andere Datenerhebungen Grundlage für die Entscheidung für Erleichterungen bei der Pressefusionskontrolle und beim Leistungsschutzrecht waren, diese dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen;
- dazulegen, warum die Bundesregierung die Instrumente Pressefusionskontrollerleichterung und Leistungsschutzrecht als geeignet zur Vielfaltsförderung im Medienbereich ansieht;
- auch andere Instrumente zum Erhalt der Medienvielfalt zu prüfen und die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag zeitnah vorzulegen.

Berlin, den 22. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und die Fraktion der SPD
Renate Künast, Jürgen Trittin und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen